

## Notrufschema

**Wer** ruft an? (Name)

**Wo** ist es passiert? (Adresse)

**Was** ist passiert? (Ausmaß)

**Wie** viele Personen sind betroffen oder verletzt? (Situation)

**Warten** auf Rückfragen und Anweisungen der Feuerwehr!

Vor den ersten Löschversuchen  
alarmieren Sie die Feuerwehr  
unter der Notrufnummer

**112**

*Notrufnummern sind in Deutschland kostenfrei!*



**Es hat gebrannt.  
Was tun?**

**Notruf 112**

Notruf 112

Weitere Informationen unter: [www.lfv-sachsen.de](http://www.lfv-sachsen.de)

## Es hat gebrannt. Was tun?

## Es hat gebrannt. Was tun?

### **War Ihre Wohnung von Feuer, Rauch und Ruß betroffen? Handlungshinweise für danach:**

Nach einem Feuer ist Ihre Wohnung von Schadstoffen behaftet. Rauch und Ruß sind nach einem Feuer noch für Sie gefährlich.

Suchen Sie einen Arzt auf oder lassen Sie sich vom Rettungsdienst behandeln, wenn Sie Brandrauch eingeatmet haben, besonders wenn Sie Unwohlsein verspüren.

Halten Sie im Zweifelsfall Rücksprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr oder mit dem Rettungsdienst.

Betreten Sie die Brandstelle erst nach Freigabe durch die Polizei oder Feuerwehr. Achten Sie darauf, dass Strom, Wasser und die Gaszufuhr abgestellt sind.

Informieren Sie sofort Ihren Vermieter oder Hauseigentümer.

Informieren Sie ihre Versicherung.

### **War Ihre Wohnung von Feuer, Rauch und Ruß betroffen? Handlungshinweise für danach:**

Stellen Sie sicher, dass die Wohnung gegen unbefugtes Betreten gesichert ist.

Vermeiden Sie die Verschleppung von Ruß, Asche oder Brandrückständen in saubere Bereiche. Halten Sie Türen zu sauberen Bereichen geschlossen.

Die Reinigung der Laufbereiche zuerst. Eine gründliche Reinigung kann durch eine Fachfirma durchgeführt werden.

Bei Bedarf nehmen Sie sich eine Unterkunft für die Übergangszeit bei Verwandten oder Freunden. Hilfe hierzu erhalten Sie von Ihrer Feuerwehr oder Ihrer Gemeinde.

Benötigen Sie Kleidung oder Gegenstände aus der Wohnung, so dürfen die Gegenstände nicht mit Ruß behaftet sein.

Weiterführende Informationen erhalten Sie von Ihrer Feuerwehr bzw. aus den VdS-Richtlinien 2357 und 2217.